





Im Rahmen des Landesaktionsplans "Wir in Niedersachsen. Für Vielfalt. Gegen Rassismus."



## Projekt HateShield

#### Für die digitale Zivilgesellschaft

Hass im Netz ist in den vergangenen Jahren zu einer gravierenden Herausforderung für unsere Gesellschaft geworden. Er begegnet uns täglich in unserem Medienkonsum, ist ein fester Bestandteil unserer digitalen Umwelt – und entfaltet durch seine isolierende und zersetzende Wirkung oft verheerende Folgen für die Lebenswelt sowie die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen.

Das Projekt HateShield setzt sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung in einer diversen Gesellschaft auseinander, die derzeit besonders durch antidemokratische und menschenfeindliche Haltungen unter Druck steht – insbesondere im Umgang mit Hate Speech. Im Fokus stehen dabei in Niedersachsen besonders stark von digitaler Gewalt betroffene Gruppen: BIPoC, junge Mädchen\* und LGBTIQ\*.

Im Rahmen des Landesaktionsplans "Wir in Niedersachsen. Für Vielfalt. Gegen Rassismus" legt HateShield einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Rassismus. Durch Workshops, Fortbildungen und Bildungsmaterialien – unter Einbeziehung der Perspektiven der Zielgruppen – werden die Teilnehmenden gestärkt und begleitet. Ziel ist es, ihre Kommunikations- und Handlungskompetenz zu fördern, ihre Mitspracherechte zu sichern und so Silencing wirksam entgegenzutreten.



## **Digitale Gewalt**

#### Eine Fortsetzung bestehender Gewaltverhältnisse

"Digitale Gewalt bezeichnet die Fortsetzung und Ausweitung bereits bestehender Gewaltverhältnisse in den digitalen Raum."

Sie ist keine neue Form der Gewalt, sondern eine **Ergänzung** und **Erweiterung** traditioneller **Gewaltmuster** durch digitale Mittel.

Betroffene erleben digitale Gewalt häufig in Verbindung mit **psychischer**, **physischer**, **sexualisierter** oder **ökonomischer** Gewalt.

Die verschiedenen Formen digitaler Gewalt – etwa Überwachung, Bedrohung, Beleidigung, Bloßstellung oder Kontrolle über digitale Geräte – sind oft **miteinander verknüpft** und **verstärken** sich **gegenseitig**.

Durch die Digitalisierung können die Konsequenzen für Betroffene noch schwerwiegender sein: Digitale Gewalt wirkt oft dauerhaft, ist ortsunabhängig, kann sich schnell verbreiten und ist nur schwer rückgängig zu machen. Sie betrifft Menschen sowohl im sozialen Nahbereich (z. B. Partnerschaft, Familie, Freundeskreis) als auch im öffentlichen sozialen Raum (z. B. soziale Netzwerke, Foren oder Online-Plattformen).

Die Digitalisierung verändert nicht nur Kommunikations- und Lebensräume, sondern auch die Art und Weise, wie Gewalt ausgeübt wird. Technische Möglichkeiten wie soziale Plattformen, Aufnahme- und Überwachungsgeräte sowie der Einsatz sogenannter "Künstlicher Intelligenz" eröffnen neue Wege, Kontrolle, Überwachung oder Diffamierung auszuüben.

Die **Dynamiken** der Mediatisierung führen dazu, dass Gewalt in digitalen Räumen **andere Dimensionen** annimmt:

- Dauer: Einmal veröffentlichte Inhalte bleiben oft dauerhaft abrufbar und können kaum vollständig gelöscht werden. Dadurch wird Gewalt potenziell "ewig" sichtbar und die Betroffenen werden immer wieder retraumatisiert.
- Erreichbarkeit: Täter\*innen können Gewalt fortsetzen, unabhängig von Ort und Zeit. Digitale Kommunikation ermöglicht es, Opfer auch außerhalb physischer Begegnungen zu erreichen.
- Reichweite: Digitale Plattformen verstärken die Wirkung von Gewalt,
   da Inhalte sich schnell und weit verbreiten lassen.
- Enthemmung und Anonymität: Die vermeintliche Anonymität im Netz führt häufig zu einem Enthemmungseffekt. Täter\*innen überschreiten eher Grenzen, da sie sich sicher und unbeobachtet fühlen.

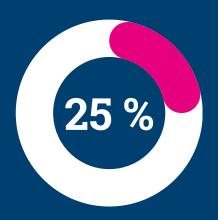
Digitalisierung bedeutet damit nicht nur eine **neue Form** der Gewalt, sondern auch eine **Verstärkung** bestehender **Macht**- und **Kontrollmechanismen** durch technische und soziale Strukturen.

#### Warum ist digitale Gewalt geschlechtsspezifisch?

Digitale Gewalt spiegelt bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse wider. Frauen und Mädchen sind besonders häufig von sexualisierter, belästigender oder kontrollierender Gewalt im digitalen Raum betroffen. Digitalisierung verstärkt traditionelle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, z. B. durch Verbreitung von intimen Bildern, Online-Belästigung oder Stalking.



kein Wissen zu **Unterstützungsmöglichkeiten/ Optionen Inhalte** zu melden



nur 1 von 4 Frauen **meldet** Inhalte bei Social Media Plattformen



Erfragen von **Unterstützung** bei **Schutzeinrichtungen** 

# Formen digitaler sexualisierter Gewalt



## Bildbasierte Gewalt

"Die **Weitergabe** von (oder die Androhung der Weitergabe von)

intimen Aufnahmen ohne die **Zustimmung** der

Person in der Aufnahme."

Androhung der Weitergabe – von intimen Aufnahmen ohne die Zustimmung der betroffenen Person. Das zentrale Element ist das fehlende Einverständnis. Diese Form digitaler Gewalt zielt auf Demütigung, Kontrolle oder Einschüchterung ab und kann tiefgreifende psychische, soziale und rechtliche Folgen haben.

#### Was gilt als intime Aufnahme?

Eine Aufnahme gilt als **intim**, wenn sie die abgebildete Person in einem **Kontext** zeigt, der **normalerweise privat** ist oder auf **besondere Weise schutzbedürftig**. Dazu gehören insbesondere:

- Aufnahmen, auf denen die Person nackt oder teilweise nackt zu sehen ist (z. B. Nackt-Selfies, Bilder mit freiem Oberkörper bei weiblich gelesenen oder nicht-binären Personen)
- Aufnahmen, auf denen **Genitalien** oder **Unterwäsche** sichtbar sind
- Szenen aus privaten Aktivitäten, wie Entkleiden, Toilettengang,
   Duschen oder Baden
- Sexuelle Handlungen jeglicher Art
- Bilder, auf denen die Person ohne religiös oder kulturell bedeutsame Kleidung gezeigt wird, die sie in der Öffentlichkeit normalerweise trägt (z. B. Hijab, Turban).

#### Welche Arten von intimen Aufnahmen gibt es?

Intime Aufnahmen können in unterschiedlicher Form vorliegen oder manipuliert werden:

- **Echte Aufnahmen** tatsächlich von der betroffenen Person erstellt oder aufgenommen
- Veränderte oder gefälschte Aufnahmen z. B. durch Deepfakes oder Bildbearbeitung so manipuliert, dass sie echt wirken
- Täuschend echt geteilte Aufnahmen auch wenn das Bild jemand anderes zeigt, wird der Eindruck erweckt, es handle sich um die betroffene Person (z. B. durch Namensnennung oder Bildunterschriften)

#### Wie werden die Aufnahmen verbreitet?

Die Weitergabe intimer Aufnahmen kann über verschiedene digitale Kanäle erfolgen, u. a.:

- Online-Plattformen und soziale Medien.
- Websites und Imageboards
- Pornografie-Plattformen
- Online-Games und Apps mit Chatfunktionen
- Direkte Nachrichten: Chats, E-Mails oder Dateiübertragungen (z. B. AirDrop)

### **Bildbasierte Gewalt**

#### Juristische Möglichkeiten

**Hinweis:** Die folgenden Informationen stellen **keine juristische Beratung** dar. Sie zeigen lediglich auf, dass
digitale Gewalt unter **bestimmten Umständen** zivil- oder
strafrechtlich verfolgt werden kann.



Digitale Gewalt ist kein **rechtsfreier Raum**. Viele Handlungen, die online stattfinden, erfüllen **bestehende Straftatbestände** oder **verletzen Persönlichkeitsrechte**. Je nach Art der Tat kommen unterschiedliche rechtliche Grundlagen in Betracht.

#### **Bildbasierte sexualisierte Gewalt**

- § 33 KunstUrhG Recht am eigenen Bild
   Unerlaubte Veröffentlichung oder Verbreitung von Bildnissen einer
   Person ohne deren Einwilligung kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- § 184k StGB Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen Strafbar ist das unbefugte Herstellen oder Übertragen von Aufnahmen, die den Intimbereich einer Person betreffen – etwa bei "Creep Shots" oder heimlichen Aufnahmen.

#### Vergewaltigungsandrohungen

- § 241 StGB Bedrohung

  Wer einer Person mit der Begehung einer Straftat droht, kann strafrechtlich belangt werden.
- § 177 StGB Androhung einer Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Seit 2021 wird auch die Androhung sexueller Gewalt ausdrücklich erfasst.

#### Cyberflashing

§ 184 StGB – Verbreitung pornografischer Inhalte
 Das unerwünschte Zusenden oder Zeigen pornografischer Bilder, etwa über AirDrop oder Messenger, kann als strafbare Verbreitung pornografischer Inhalte gelten.

#### Cybergrooming

• § 176 StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern
Seit 2021 sind bereits Versuche strafbar, also auch der Versuch, online
Kontakt mit Minderjährigen zu sexuellen Zwecken aufzunehmen.

#### "Missbrauchsdokumentation" (Kinderpornografie)

• § 184 StGB – Verbreitung, Erwerb und Besitz pornografischer Inhalte

Erfasst insbesondere die Verbreitung, das Herstellen, den Erwerb oder den Besitz von Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger.

#### **Creep Shots**

• § 184k StGB – Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen Seit 2021 ausdrücklich strafbar: heimliche Aufnahmen unter Röcken oder in privaten Momenten.

## Beratung & Unterstützung

Für eine individuelle Rechtsberatung kann Kontakt mit der **Beratungsstelle hatefree** aufgenommen werden.



hatefree ist eine bundesweite Online-Beratungsstelle für Betroffene digitaler Gewalt. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und unabhängig. Sie ersetzt keine anwaltliche Beratung, kann jedoch über rechtliche Schritte informieren und im Prozess begleiten.

#### **Angebot von hatefree**

- Erste rechtliche und psychosoziale Einschätzung
- Unterstützung beim Umgang mit digitaler Gewalt (z. B. Beweissicherung, Meldeoptionen, Schutzmaßnahmen)
- Informationen zu zivil- und strafrechtlichen Möglichkeiten
- Weitervermittlung an spezialisierte Fachberatungsstellen oder Anwält\*innen

#### Kontakt



- Beratung per Online-Chat oder E-Mail
- Keine Registrierung erforderlich



## Bildbasierte sexualisierte Gewalt

Bildbasierte sexualisierte Gewalt ist kein Randphänomen, sondern betrifft einen großen Teil der Gesellschaft:



**Eine** von **drei** Personen hat bereits eine **Form** von bildbasierter sexualisierter Gewalt erlebt.

Quelle: "Image-based sexual abuse". Powell, 2020



90% der Betroffenen sind Frauen.

Quelle: Cyber Civil Rights Initiative, 2014.



Die Täter\*innen sind häufig (Ex-)Partner\*innen.

Quelle: "Intimate Partner Digital Abuse". Date & Society Research Insitute, 2017

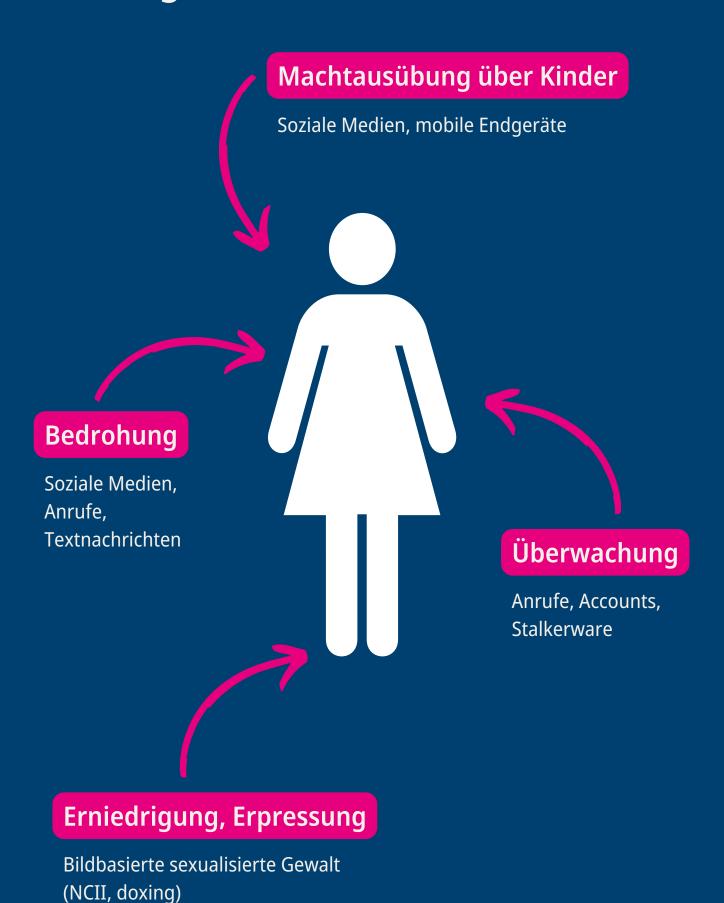


Bildaufnahmen werden häufig von **(Ex-)Partnern** (38%) oder **Verwandten** (27%) weitergeleitet.

Quelle: Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien, 2018

Diese Zahlen machen deutlich, dass bildbasierte sexualisierte Gewalt eng mit bestehenden **Macht**- und **Abhängigkeitsverhältnissen** verknüpft ist – und häufig in **vertrauten Beziehungsstrukturen** entsteht.

## Strategien der Täter\*innen



#### Machtausübung über Kinder

Täter\*innen nutzen Kinder als Druckmittel oder instrumentalisieren elterliche/ familiale Beziehungen über Social Media und mobile Endgeräte, um Kontrolle zu erzwingen oder zu erpressen.

Beispiel: Drohung, Kinderfotos zu verwenden oder Zugang zu Kindern zu blockieren, wenn die Betroffene nicht nachgibt.

#### Bedrohung

Einsatz von direkten Nachrichten, Anrufen oder Posts in sozialen Medien, um Angst zu erzeugen, weitere Handlungen zu erzwingen oder zur Herausgabe weiterer Bilder/Informationen zu zwingen.

Beispiel: Drohungen, intime Bilder zu veröffentlichen, wenn die Betroffene nicht bezahlt oder nicht kooperiert.

#### Überwachung / Kontrolle

Ausspähen und Nachverfolgen durch ständige Anrufe, das Ausspähen von Accounts oder Einsatz von Stalker-/Spyware auf Mobilgeräten. Ziel ist Kontrolle, Einschüchterung und permanente Präsenz.

Beispiel: heimliche Ortung per Tracking-App; regelmäßiges Durchsuchen von Chatverläufen.

#### **Erniedrigung & Erpressung**

Systematisches Bloßstellen, öffentliche Demütigung, Erpressung mit intimen Aufnahmen (bildbasierte sexualisierte Gewalt / NCII) oder Doxing (Veröffentlichen persönlicher Daten), um Macht auszuüben und das Opfer zu isolieren.

Beispiel: Veröffentlichen oder Drohen mit Veröffentlichen von Nacktfotos kombiniert mit Aufforderung zu Geldzahlung oder sexuellem Verhalten.

# Unterstützung von Betroffenen bildbasierter Gewalt

#### Psycho-soziale Ebene



- Unterstützung beim Umgang mit Scham,
   Schuldgefühlen und emotionaler Belastung.
- Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Kontexts, z. B. familiäre Strukturen, gesellschaftliche Normen oder religiöse Hintergründe.
- Begleitung durch Beratungsstellen,
   Psycholog\*innen oder Peer-Support, um Isolation zu vermeiden.

#### **Rechtliche Ebene**



- Einordnung der erlebten Gewalt: Bestätigung, dass digitale Übergriffe Formen von Gewalt darstellen.
- Information über straf- und zivilrechtliche Möglichkeiten, z. B. Anzeige, Unterlassungsansprüche oder Löschanträge.
- Unterstützung bei Kontakt zu Fachanwält\*innen oder spezialisierten Beratungsstellen.

#### **Technische Ebene**



- Vermittlung von Anwendungskenntnissen und Schutzmaßnahmen: sichere Nutzung von Geräten, Verschlüsselung, Privatsphäre-Einstellungen.
- Anleitung zu Beweissicherung, z. B. Screenshots, Metadaten oder gesicherte Backups.
- Beratung zu Meldeoptionen auf Plattformen und Umgang mit Online-Inhalten.

## Betroffenen von bildbasierter Gewalt begegnen

#### Sensibilisierung

digitale Gewalt wird oft nicht als solche erkannt

#### Hyper-/Hypoarousal

klare Anleitung, Kommunikation in Momenten der Kontrolle

#### **Transparenz**

über Abläufe / nächste Schritte / Entscheidungen

#### Gespräch auf Augenhöhe

keine Reproduktion des Kontrollverlusts

#### **Einordnung**

Gewalt klar als solche benennen, Schuld ist immer der\*die Täter\*in

## Checkliste für den richtigen Screenshot



#### Vollständiger Kommentar

Stelle sicher, dass der **gesamte problematische** Inhalt auf dem Screenshot zu sehen ist. Schneide nichts ab, auch wenn der Text sehr lang ist. Mache lieber **mehrere Screenshots**, die sich überlappen.



#### **Benutzername**

Der **Name** oder das **Pseudonym** der Person, die den problematischen Inhalt **veröffentlicht** hat, muss **sichtbar** sein. Das ist entscheidend für die **Identifizierung** des\*der Täter\*in.



#### Datum und Uhrzeit

Das **Datum** und die **Uhrzeit** müssen klar **erkennbar** sein. Am besten ist es, wenn die **Systemzeit** deines **Geräts** mit auf dem Screenshot zu sehen ist. So kann später nachvollzogen werden, **wann** der Inhalt **online** war.



#### **Kontext sichtbar**

Dein Screenshot muss zeigen, worauf sich der problematische Kommentar bezieht. Bei einem Hasskommentar unter einem Facebook-Post muss auch der ursprüngliche Post zu sehen sein. Nur so versteht man den Zusammenhang.



#### Plattform erkennbar

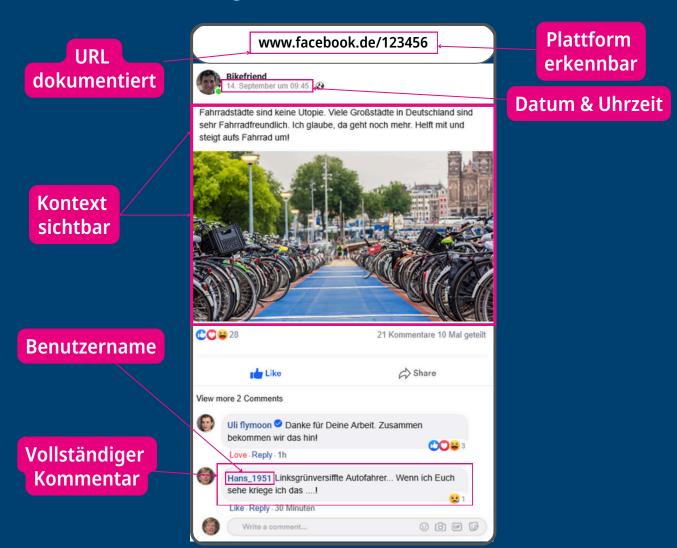
Es muss klar sein, auf welcher **Webseite** oder **Social Media Plattform** der Inhalt **veröffentlicht** wurde. Das **Logo** der Plattform oder die **URL** in der Adressleiste helfen dabei.



#### **URL** dokumentiert

Speichere immer die **vollständige Internetadresse** (URL) der Seite. Am besten machst du einen **separaten Screenshot** der Adressleiste oder **notierst** dir die URL zusätzlich.

#### So sieht ein richtiger Screenshot aus:



## Beratungs- und Fachstellen



Hilfetelefon | Gewalt gegen Frauen https://www.hilfetelefon.de/



Hilfetelefon | Gewalt gegen Männer https://www.maennerhilfetelefon.de/



Hilfeportal Sexueller Missbrauch
https://www.hilfe-portal-missbrauch.de



Online-Beratung für Jugendliche | JUUUPORT https://www.juuuport.de/

## Beratungs- und Fachstellen



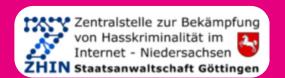
Chat-Beratung für Jugendliche | krisenchat https://www.krisenchat.de/



Juristische Beratung bei digitaler Gewalt https://hatefree.de/



Rechtliche Einschätzung zu digitaler Gewalt https://hateaid.org/



Meldestelle Hate Speech | ZHIN https://zhin.de/

## Beratungs- und Fachstellen



Unterstützung beim Löschen von Nacktfotos https://takeitdown.ncmec.org/de/



Unterstützung beim Löschen von Nacktfotos https://stopncii.org/

